

Vereinbarung

zum Vorhaben

„Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein“

zwischen

dem Ministerium für Bildung und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein und

der Deutschen Schulakademie

1. Ausgangslage

Die **Deutsche Schulakademie (DSA)** ist eine bundesweit aktive und unabhängige Institution für Schulentwicklung und Lehrerfortbildung. Sie wendet sich mit ihren Angeboten an alle Schulen in Deutschland sowie an die Bildungsverwaltungen der Länder, Lehrerfortbildungsinstitute, Kommunen und private Schulträger. Die DSA stellt Materialien über gute Schulpraxis zur Verfügung, lädt zum Erfahrungsaustausch ein, berät zu Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und organisiert innovative Fortbildungsmaßnahmen wie auch umfangreiche Schulentwicklungsprogramme. Die Angebote der DSA basieren auf dem Wissen der Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises, deren Vertreterinnen und Vertreter ihre Erfahrungen zur Weiterentwicklung unseres Schul- und Bildungssystems bereitstellen.

Die Schulen in **Schleswig-Holstein** leisten tagtäglich eine beachtliche Arbeit. Zugleich entwickeln sie sich ständig in der Qualität ihrer Arbeit fort. Das Land ist unverändert an einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung und -sicherung seiner Schulen interessiert. Seit

etwa 15 Jahren - maßgeblich mit veranlasst durch die erste sog. PISA-Studie - werden in Schleswig-Holstein die Ergebnisse von Bildungsprozessen verstärkt in den Blick genommen, um Hinweise zur Qualität der Systeme, einzelner Schulen und zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Ziel ist es, die an den Schulen in die Wege geleiteten Prozesse zu analysieren und weiterzuentwickeln sowie die Schulen auf unterschiedliche Weise bei der Fortentwicklung und Sicherung ihrer Arbeitsqualität zu unterstützen. Die Basis hierfür und damit auch für die Durchführung dieses Vorhabens bilden die Qualitätsstrategie des Landes sowie der schleswig-holsteinische Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung, der aktuell abschließend erarbeitet wird.

Mit dem gemeinsamen Vorhaben „**Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein**“ von **Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein (MSB) und Deutscher Schulakademie** werden 12 Schulen in einem Zeitraum von drei Jahren in ihrem Entwicklungsprozess begleitet und beraten. Die Schulen werden dabei zielgerichtet an der Verbesserung ihrer Qualität arbeiten.

Das Vorhaben wurde von den im Deutschen Schulpreis erfolgreichen Schulen des Landes angestoßen. Als „Initiativschulen“ bringen diese Schulen (Anne-Frank-Schule Bargtheide; Freiherr-vom-Stein-Schule Neumünster; Fridtjof-Nansen-Schule Flensburg; Geschwister-Prenski-Schule Lübeck; Gorch-Fock-Schule Kiel; RBZ Wirtschaft Kiel; Schule im Aotal Sieverstedt; Waldschule Flensburg) ihre Expertise mit Unterstützung der DSA in das Vorhaben ein.

2. Netzwerkbewerbung

Auf der Grundlage einer vom MSB veröffentlichten Ausschreibung können sich alle öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein für eine Teilnahme an dem Vorhaben „Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein“ bewerben.

3. Netzwerke

Jeweils zwei Initiativschulen bilden ein **Lenkungsteam**. Jedes der vier Lenkungsteams bildet mit bis zu drei teilnehmenden Schulen ein **Netzwerkteam**. Bei den acht Initiativschulen und den 12 teilnehmenden Schulen werden also insgesamt vier Netzwerkteams be-

stehend aus jeweils bis zu fünf Schulen gebildet. Die Lenkungsteams sind für die Prozessarbeit in ihrem Netzwerk verantwortlich und unterrichten das Vorhabenteam hierüber kontinuierlich und ggf. auf entsprechende Anforderung.

4. Netzwerkarbeit

Die teilnehmenden Schulen sollen ausgehend von dem eigenen Ist-Zustand ihrer Arbeitsqualität (Diagnose mittels Stärken-Schwächenanalyse) einen systematischen Prozess der Schulentwicklung kennenlernen, den sie als grundsätzliche Herangehensweise in ihrer Schulentwicklung weiter nutzen können. Die gute Praxis der Initiativschulen soll ihnen dabei als Unterstützung dienen, um eigene Ideen zu generieren. Die Konzepte der Initiativschulen können in den eigenen Schulentwicklungsprozess einbezogen bzw. transferiert werden. Das bestehende Netzwerk bietet dabei insbesondere folgende Möglichkeiten:

- Teilnahme an Tagungen, gegenseitigen Schulbesuche und bedarfsorientierte Beratungsbesuche des Lenkungsteams
- Würdigung des Entwicklungsprozesses anhand der Feedbackkultur nach dem „Prinzip der kritischen Freunde“
- Motivationsförderung durch individuelle Rückmeldungen, Abklärung und Bereitstellung ggf. notwendiger Hilfen
- Sicherung der Arbeitsfortschritte durch Hilfestellung bei Dokumentation der Entwicklungsbereiche, der einzelnen Entwicklungsprozesse, der Zwischenbilanzierung und der Ergebnisse

Darüber hinaus sollen gegenseitige Schulbesuche stattfinden. Flankiert wird der gesamte Netzwerkprozess durch eine Auftaktveranstaltung zum Thema „Changemanagement“, eine Zwischentagung zum Thema „Prozessmanagement“ und eine Abschlussveranstaltung zum Thema „Transfer“.

5. Vorhabenleitung

Die **Vorhabenleitung** besteht aus zwei Personen, die vertraglich mit der DSA verbunden sind. Sie koordiniert das Gesamtvorhaben und sorgt damit für dessen ordnungsgemäße Durchführung.

6. Vorhabenteam

Das **Vorhabenteam** setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der acht Initiativschulen, den Mitgliedern der Vorhabenleitung sowie jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter des MSB, des Instituts für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH) sowie der DSA. Das Vorhabenteam tagt über den Vorhabenzeitraum von drei Jahren jeweils vierteljährlich. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse, die von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtdurchführung des Vorhabens sind, kommen nur zustande, wenn die Mitglieder der Vorhabenleitung sowie die Vertreterinnen oder Vertreter des MSB und der DSA zustimmen.

Das Vorhabenteam ist verantwortlich für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens. Es entscheidet auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen, welche 12 Schulen an dem Vorhaben teilnehmen. Das Vorhabenteam stellt die Lenkungs- und Netzwerkteams zusammen. Im Rahmen der Vorhabensteuerung kann es die Netzwerkteams sowie die teilnehmenden Schulen zur Erledigung bestimmter Aufgaben verpflichten.

7. Vorhabenzeitraum

Das Vorhaben wird in einem Zeitraum von drei Jahren, beginnend mit der Mitteilung an die zur Teilnahme ausgewählten Schulen, durchgeführt, soweit seitens der Kooperationspartner die hierfür notwendigen Finanz- und Personalmittel bereitgestellt werden können.

8. Unterstützungsleistungen

Für eine erfolgreiche Durchführung des Vorhabens sagt das MSB mitsamt IQSH folgende Unterstützungsleistungen zu:

- Veröffentlichung der Ausschreibung
- Mitwirkung im Vorhabenteam - wie vorgesehen - sowie Beratung des Vorhabenteams in Sachen Schulentwicklung
- Unterstützung bei der Bewerberakquise (IQSH)
- Unterstützung bei der Organisation der vorgesehenen drei Rahmenveranstaltungen (IQSH)
- finanzielle Zuwendungen von bis zu höchstens 25.000 € jährlich für die Durchführung der in der Netzwerkarbeit erforderlichen Veranstaltungen (insb. Information, Fortbildung, Schulbesuche) - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers -

Für eine erfolgreiche Durchführung des Vorhabens sagt die DSA folgende Unterstützungsleistungen zu:

- Mitwirkung in der Leitung sowie im Vorhabenteam - wie vorgesehen -
- fachliche Unterstützung, Zuarbeit, Beratung und Begleitung des Vorhabens und der darin beteiligten Akteure in allen Phasen
- ggf. Herstellung von Verbindungen zu weiteren Programmaktivitäten der DSA
- Erstellung der Dokumentation sowie Durchführung der Evaluation des Vorhabens im Einvernehmen mit dem MSB

9. Zusammenwirken

Das Vorhaben wird in einem vertrauensvollen Zusammenwirken von MSB und DSA sowie den an der Netzwerkarbeit beteiligten Akteuren und Schulen durchgeführt. Bestehende Urheber- und/oder Nutzungsrechte an z. B. zugeliferten Inhalten (Texte, Fotos, Grafiken etc.) verbleiben bei dem jeweiligen Rechteinhaber. MSB und DSA informieren sich jeweils frühzeitig über eine beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit während der Durchführung des Vorhabens. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Abschluss des Vorhabens erfolgt in Abstimmung zwischen MSB und DSA. Eine Fortsetzung und ggf. Ausweitung des Vorhabens „Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein“ über das Jahr 2018 hinaus wird angestrebt.

Berlin, den 18.1.2016



Dr. Roman Rösch

Die Deutsche Schulakademie gGmbH

Kiel, den 11.1.2016



Britta Ernst

Ministerium für Bildung und Berufsbildung